

894 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

des

Abgeordneten Adam Müller-Guttenbrunn und Genossen,

betreffend

das Inkrafttreten des Friedensvertrages von St. Germain bezüglich des
Burgenlandes.

Da der Friedensvertrag von St. Germain nunmehr ratifiziert ist, demnach zu Recht besteht, stellen die gefertigten Abgeordneten den Antrag:

Die Regierung wird aufgefordert:

„1. unverzüglich eine Landesregierung für das Burgenland (oder Heizenland) zu bilden und diese in Ödenburg in aller Form einzusetzen,

2. allen in Deutschösterreich wohnenden, im Burgenland (oder Heizenland) heimatberechtigten Personen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen und sie vom Tage der Ratifizierung des Vertrages von St. Germain als deutschösterreichische Staatsbürger zu betrachten und zu behandeln.“

In formeller Beziehung ist der Antrag ohne erste Lesung dem Verfassungsausschusse zuzuweisen.

Wien, 9. Juli 1920.

Größbauer.	E. Kraft.	Egger.	A. Müller-Guttenbrunn.
J. Mayer.	Schönbauer.	Pauly.	Albis Dengg.
Kröchl.	Grahamer.	Altenbacher.	• Schürff.
Birchbauer.	Dr. Straffner.	Thanner.	Rittinger.
Wimmer.	Wedra.	Dr. Angerer.	Dr. Ustin.
	Dr. Baber.	Schöchtner.	Stocker.